



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in / à S y d n e y

an	015 HG								
Datum	16.11								
Visa	lh								
EPD		16.11.78		-y					
Ref. s.B.34.12.Australien 0.-HG/sa									

· EDP

Finanz- und Wirtschaftsdienst

Schweizerische Botschaft
Canberra

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

s.B.34.12.Australien 0.-HG/sa

461.2
435.1 -TR/mo

6. November 1978

Gegenstand
Objet

Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Australien /
Steuer-oase Schweiz

Ich beziehe mich auf die mit Ihnen in der vorstehenden Angelegenheit geführte Korrespondenz und teile Ihnen mit, dass Herr Direktor Dr. Kurt Locher und die drei anderen Mitglieder der schweizerischen Verhandlungsdelegation gestern, Sonntag, Gelegenheit hatten, mit den auf der Ihnen hiermit zugehenden Liste aufgeführten 18 Vertretern schweizerischer Bank- und Wirtschaftskreise Fragen im Zusammenhang mit dem erhofften Doppelbesteuerungsabkommen zwischen unserem Land und Australien zu besprechen. Die Frage der Schweiz als Steuerinsel kam dabei auch zur Sprache.

Ich hatte am 24. und 25. Oktober an 18 hiesige Vertreter von Schweizer Unternehmen geschrieben. Dabei war ich mir bewusst, dass es aus praktischen Gründen unmöglich sein würde, alle Schweizerfirmen zu dieser Aussprache einzuladen. Es mag sein, dass die eine oder andere der hier in Australien tätigen Schweizerfirmen zu kurz gekommen ist, was ich an sich bedaure, was sich aber kaum vermeiden liess.

Die Sitzung begann um 16 Uhr. Nach meiner kurzen Eröffnungsansprache, deren Text ich Ihnen hiermit zu Ihrer Information zugehen lasse, übergab ich Herrn Dr. Locher das Wort und den Vorsitz. Nachdem der Delegationsleiter die Anwesenden über Sinn und Zweck eines jeden Doppelbesteuerungsabkommens informiert hatte, bat er Herrn Lüthi, sie über die verschiedenen besonderen Aspekte des ausgearbeiteten Entwurfes zu einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Australien ins Bild zu setzen. In der

Beilagen
Annexes

Kopie an
Copie à

- 1 Liste
- 1 Text der Ansprache

./.

- 2 -

Folge entspann sich eine "Frage- und Antwortstunde", im Verlauf welcher gewisse falsche Vorstellungen und Unklarheiten seitens der Vertreter schweizerischer Unternehmen von den Verhandlungsmitgliedern ins richtige Verhältnis gestellt wurden. Die Fragen ermöglichten unseren Unterhändlern, die Interessen der schweizerischen Finanz- und Wirtschaftskreise in Australien besser zu erkennen. Herr Direktor Locher zeigte sich denn auch von dieser Zusammenkunft sehr befriedigt.

Der Australien-Vertreter der Schweizerischen Bankgesellschaft schnitt, was zu erwarten war, auch das Problem der Steueroase Schweiz an. Er meinte, dass diese Diskriminierung keine Berechtigung habe, allein schon nicht, weil, wie nachgewiesen wurde, das Ausmass der Steuerlast in der Schweiz sich von der australischen nicht wesentlich unterscheide. Die Schweiz könne doch bei aller Sachlichkeit nicht mit den übrigen, auf dieser schwarzen Liste figurierenden "Bananenstaaten" verglichen werden. Zudem erschiene es ihm unlogisch, wenn im Falle der Unterzeichnung eines schweizerisch-australischen Doppelbesteuerungsabkommens unser Land auch weiterhin auf dieser Liste bleibe. Die Diskriminierung habe zur Folge, dass die hier etablierten schweizerischen Firmen bei Finanztransaktionen die Zustimmung der Steuerbehörden des Landes zu beantragen hätten; andere Staaten seien hiervon befreit. Das habe zur Folge, dass ihnen (den Schweizerfirmen) unter Umständen Geschäfte entgehen könnten, wenn die Erteilung der nachgesuchten Bewilligung auf sich warten liesse. Die Vertreter der Alusuisse, der Firma Nestlé sowie des Schweizerischen Bankvereins erklärten hierzu, dass das mit der "schwarzen Liste" im Zusammenhang stehende steuerliche Bewilligungsverfahren von ihrem Standpunkt aus und aufgrund ihrer Erfahrung eine reine Formsache geworden sei und bisher in keiner Weise zu irgendwelchen Schwierigkeiten geführt hätte. Ueblicherweise werde die beantragte Bewilligung innerhalb von 24 Stunden erteilt.

Herr Direktor Locher nahm diese Auskünfte zur Kenntnis und versicherte die Anwesenden, dass er das Problem der Steueroasenliste anlässlich der Verhandlungen mit den australischen Verhandlungspartnern erörtern werde. Dabei sei mit der nötigen Vorsicht vorzugehen. Seiner Meinung nach, die übrigens allgemein geteilt wurde, sei es wichtig, vorerst mal zu versuchen, das Doppelbesteuerungsabkommen unter Dach und Fach zu bekommen und später dann, in einem zweiten Vorstoss, die Absetzung unseres Landes von der schwarzen Liste zu erwirken.

Herr alt-Generalkonsul Jakob Huber, der als Vertreter der Nabalco an der Sitzung teilnahm, erkundigte sich nach den

./.

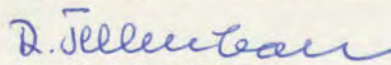
- 3 -

Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens auf die in Australien niedergelassenen Bezüger schweizerischer staatlicher und privater Renten. Hier zeigte sich im Verlaufe der Diskussion, dass nach der betreffenden Bestimmung des ins Auge gefassten Doppelbesteuerungsabkommens mit Australien, das sich ja prinzipiell an das OECD-Vertragsmodell anlehnt, die hier wohnenden Rentner durch den Wohnsitzstaat besteuert würden, wodurch sie sehr wahrscheinlich schlechter wegkämen. Herr Direktor Locher erklärte dem Interpellanten, dass das nun eine kaum vermeidbare Folge der zwischenstaatlichen Vereinbarung sei.

Die Sitzung wurde um 18.15 Uhr aufgehoben, nachdem feststand, dass keine der anwesenden Herren noch Fragen zu stellen hatten. Ich offerierte anschliessend in den Räumen des Generalkonsulates, die sich hierfür vorzüglich eignen, einige Drinks und Snacks. Später machten sich alle Sitzungsteilnehmer auf den Weg zu meiner Residenz, wo ihnen bei einem Buffetdinner die Möglichkeit zu einem "tête-à-tête" Gedankenaustausch geboten wurde.

Sowohl die vier Mitglieder der schweizerischen Verhandlungsdelegation als auch die Vertreter der schweizerischen Finanz- und Wirtschaftskreise betonten die Nützlichkeit dieser Kontaktnahme noch vor Beginn der allem Anschein nach entscheidenden Verhandlungsrunde in Canberra.

DER SCHWEIZERISCHE GENERALKONSUL


R. Tellenbach